

# 1. ADAC Herbst-Classic AC- Wetzlar

## 27.9.2020



## AUSSCHREIBUNG

Der AC Wetzlar e. V. im ADAC veranstaltet am  
27.9.2020 die

1. **ADAC Herbst-Classic AC-Wetzlar.** Diese  
Veranstaltung wurde vom ADAC Hessen-  
Thüringen registriert.

### 1. Veranstalter

AC Wetzlar e.V. im ADAC, Postfach 1166, 35521 Wetzlar

### 2. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Ausfahrt für Oldtimer-Freunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimer-Freunde ausgeschrieben, soweit sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß Haftpflicht versichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Automobile bis Baujahr 1995. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 begrenzt. Gehen mehr als 60 Nennungen ein, behält sich der Veranstalter vor, Nennungen auch vor Nennungsschluss abzulehnen.

### 3. Nennungen

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per Überweisung angenommen. Etwa 1 Woche vor der Veranstaltung erfolgt der Versand einer Nennungsbestätigung.

### Nennungsschluss ist der 17.9. 2020.

#### 3a. Nennbüro

MK Kreuter Elektronik GmbH, Am Schmittenberg 16  
35578 Wetzlar

Fax.: 06441- 921182 Tel.0171-8124560

Email: [info@mk-kreuter-elektronik.de](mailto:info@mk-kreuter-elektronik.de)

Fahrtleitung: Jörg Schneider und Michael Kreuter

**Nicht nur bei Oldtimerversicherung  
der beste Ansprechpartner!**

Maßstäbe / neu definiert



AXA Versicherungsbüro **Haus**  
Braubgasse 20, 35423 Lich  
Tel.: 06404 6580888, [versicherungsbuero.haus@axa.de](mailto:versicherungsbuero.haus@axa.de)

### 4. Nenngeld

Gruppe Automobil inkl. Fahrer u. Beifahrer, Startnummer, Plakette u. Bordbuch 40,-€  
Das Nenngeld ist mit Angabe des Namens und Fahrzeug auf das Konto IBAN DE 44515500350002111805 bei der Sparkasse Wetzlar zu überweisen, Empfänger ist der „AC-Wetzlar“. Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

### 5. Vorläufiger Zeitplan Sonntag, 27.9. 2020

Ab 09.30 Uhr Ausgabe der Fahrunterlagen am Fahrzeug

Ab 9.45 Uhr Start 1. Fahrzeug in Wetzlar im Dillfeld

15.00 Uhr Eintr. 1. Fahrzeug im Ziel in Wetzlar.

18.00 Uhr Siegerehrung, Ort noch offen.

Veranstaltung wird unter „Corona-Vorgaben“ kontaktarm durchgeführt.



**KFZ-Prüfstelle Wambach, Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik**  
Christian-Kremp-Str. 9, 35578 Wetzlar, Tel. (06441) 7832-0, [www.ib-wambach.de](http://www.ib-wambach.de)

**ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.**



## 6. Klasseneinteilung

### Klasse A Automobil

Klasse 1 Bis Baujahr 1945  
Klasse 2 Baujahr 1946-1973  
Klasse 3 Baujahr 1974-1986  
Klasse 4 Baujahr 1987-1995

## 7. Abnahme

Entfällt

## 8. Wertung

Auf der Strecke befinden sich Kontrollen sowie Sonderaufgaben (Fahraufgaben). Das Auslassen der Kontrollen und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich. Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht zulässig. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

## 9. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den geltenden Straßenverkehrsregeln und haben diese genau einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.



**ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.**

## 10. Preise

**30% der Fahrer erhalten Pokale.**

## 11. Siegerehrung

Details hierzu werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.  
Ergebnislisten werden unter [www.ac-wetzlar.de](http://www.ac-wetzlar.de) veröffentlicht.

## 12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer ( Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer u. –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer ( Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer u. –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte u. Helfer
- den ADAC Hessen - Thüringen e. V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht

## 13. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, Hygienekonzept sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer, als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- u. Strafgerichten.

Hygienekonzept, siehe Anlage..

Der AC Wetzlar e. V. im ADAC  
wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg  
Michael Kreuter, 2. Vorsitzender

[www.ac-wetzlar.de](http://www.ac-wetzlar.de)



*Kreuter Elektronik GmbH*

Leiterplattenbestückung · Kabelkonfektionierung · Baugruppenfertigung

